

**AMT DER WIENER
LANDESREGIERUNG**

MD-Verfassungs-
und
Rechtsmittelbüro
1082 Wien, Rathaus
40 00-82 325

MD-VfR - 255/99

Wien, 19. März 1999

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Kartellgesetz 1988
geändert wird (Kartellgesetz-
novelle 2000 - KartGNov. 2000);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu GZ 9.100/375-I.4/1999

An das
Bundesministerium für Justiz

Zu dem mit Schreiben vom 17. Februar 1999 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Die beabsichtigte Reform des Kartellgesetzes ist grundsätzlich zu begrüßen, sollte in gewissen Bereichen jedoch tiefgreifender sein. Insbesondere kann nicht nachvollzogen werden, aus welchen Gründen das österreichische Kartellrecht nicht auf ein allgemeines Verbotsprinzip nach dem Vorbild des EG-Wettbewerbsrechtes umgestellt wird.

- 2 -

Im Hinblick auf die Einführung einer Vermutung, daß Unternehmen mit einem Marktanteil von mindestens 30 % eine marktbeherrschende Stellung haben, erscheint es auch dringend geboten, über die bestehenden Regelungen hinaus im Gesetz hinreichend bestimmt zu definieren, innerhalb welcher Zusammenschlußkonstellationen einerseits noch von wirtschaftlich selbständigen Unternehmen gesprochen werden kann und andererseits bereits eine Marktbeherrschung durch einen Konzernverbund besteht.

Letztlich ist auch zu bedauern, daß die Novelle nicht zum Anlaß genommen wurde, die Interessen der Verbraucher verstärkt in das Kartellrecht einzubeziehen. Wenn der Bundesarbeitskammer - welche jene Interessen durchaus wahrnehmen könnte - im kartellrechtlichen Verfahren auch Parteistellung zukommt, so ist diese Möglichkeit mangels konkreter materiell-rechtlicher Anknüpfungspunkte in der Praxis bislang doch ungenutzt geblieben.

Der vorliegende Entwurf wäre daher aus den genannten Erwägungen noch zu überarbeiten bzw. ergänzen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse "begutachtungsverfahren@parlament.gv.at".

Für den Landesamtsdirektor:

MK Mag. Köchl

Dr. Jankowitsch
Obersenatsrat